

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 89 (1963)
Heft: 2

Illustration: [s.n.]
Autor: Canzler, Günter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Dezemberliches

Es war im Dezember im allgemeinen so gewesen wie das ganze Jahr über:

Ich hatte «Künstler»-Karten und Kärtchen und Ledersachen und Kämmen und dies zur Ansicht und jenes zur Probe und Auswahlbüchchensendungen und Probenummern von Zeitschriften erhalten. Diese unangeforderten Sendungen waren – wie das ganze Jahr über – reich gemischt gewesen mit Drucksachen, wie Verkaufsanzeigen, Prospekte, Kataloge ...

Letztere hatte ich täglich nur aus der wichtigen Post auszuschneiden und unbesehen in den Papierkorb zu befördern.

Sagte ich «nur»?

Dann meinte ich damit, ich hätte in dieser Beziehung und als Besitzer einer Oelheizung *nur* dafür zu sorgen gehabt, daß der wachsende Stapel solcher papierkorbwürdiger Drucksachen allmonatlich – im Dezember halbmonatlich – abgeführt wurde.

Wenn also noch am Ende dieses Monats jemand fragte, was ich mir für das neue Jahr wünschte, dann wäre es dies:

Ich wünschte mir, der Briefträger würde eine auf meinen Briefkasten geklebte Anweisung befolgen. Sie könnte etwa heißen: «Ich wünsche keine unadressierten Drucksachen.»

Ich wünschte mir weiter, daß unsere Telefonverwaltung das Format der Telefonbücher nicht ändert, sondern daß es – wie in den USA – dem Telefonabonnenten freigestellt wird, darin aufgeführt zu sein oder nicht. Was mich anbetrifft: Ich wollte lieber nicht aufgeführt sein. Die adressierten Reklamesendungen, die mich auf Grund des Telefonbuches erreichen, würden dann wegfallen, so daß ich wenigstens nur noch jene Sendungen erhielte, die man auf Grund des Postscheckkonto-Verzeichnisses zu adressieren pflegt.

Ich könnte mir damit im Laufe eines Jahres viel Zeit ersparen. Ich müßte keine Karten-, Kämmen-, Ledersachen- und Bücher-, Muster- und andere Sendungen ausscheiden, oft umpacken, immer umadressieren und stets auf die Post bringen. Und auch frankieren, nachdem man sie mir völlig unverlangt zugeschickt hat. Und ich müßte viel weniger Ablehnungsschreiben aufsetzen.

Und in einer Zeit der steigenden Preise drängt sich auch die Frage

auf, wieviel billiger wohl unsere Konsumgüter wären, wenn die Produzenten ihren Werbeaufwand, sagen wir um die Hälfte, reduzierten?

1961 sollen in der Schweiz *pro Kopf* der Bevölkerung Fr. 120.40 für Reklame ausgegeben worden sein, also über 650 Millionen Franken. In der Schweiz werde, so las ich, 1,3 mal mehr für Reklame ausgegeben als in der Bundesrepublik, 1,5 mal mehr als in Großbritannien und Dänemark, 2,3 mal mehr als in Belgien und Luxemburg, 2,5 mal mehr als in Holland, 3,5 mal mehr als in Frankreich und 9,3 mal mehr als in Italien. Und wenn es stimmt, was die «Welt» schrieb, nämlich daß der Reklameaufwand in Westeuropa in den nächsten 5 Jahren um rund 50 % steigen werde, dann bleibt mir nichts anderes übrig, als für das kommende Jahr den guten Vorsatz zu fassen, 1. den Briefkasten und 2. den Papierkorb zu vergrößern.

Bruno Knobel

PS: Das soll keinesfalls als Reklame für die Papierkorb- und Briefkastenindustrie aufgefaßt werden.

Ein Optimist

Es war in der «guten alten Zeit», als in den meisten Kantonen die Todesstrafe noch mit erbarmungsloser Härte ohne subtile Unterscheidungen zwischen Mord, Totschlag oder Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, als schwerste Strafe zur Anwendung gelangte. Ein zum Tode Verurteilter, dem die Wohltat der Begnadigung verweigert worden war, wartete auf sein letztes Stündlein. An einem Montag früh kam der Gefangenewart, um dem armen Sünder zu eröffnen, er möge sich für seinen letzten Gang bereit machen. Worauf der Unglückliche in aller Gelassenheit erwiderte: «Diä Wuche faat wider guet a! - - -»

WSt

Versuchen Sie unseren feinen

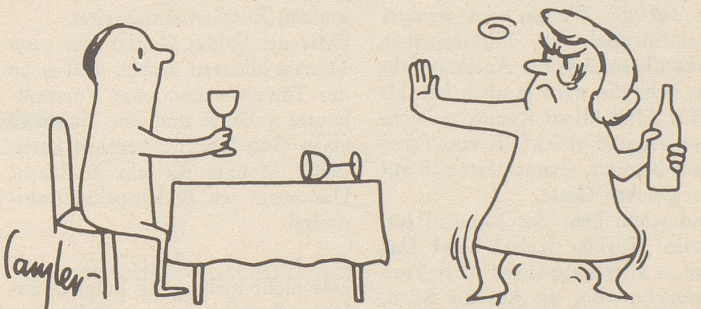
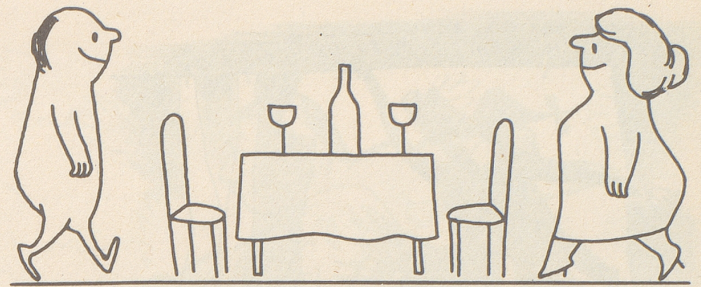
VELTLINER
„LA GATTA“

oder den reinen

TRAUBENSAFT
„GATTINO“

Verlangen Sie bitte
Offerte mit
Gratismuster

Direktbezug bei Tel. (082) 606 05
G. Mascioni & Cie., Campascio/GR



Amtsdeutsch

In den «Verhandlungen des Kantonsrates von Solothurn 1962» findet man unter Traktandum 19, Einreichung der Aemter in die Besoldungsklassen, auf Seite 185, 4. Abschnitt, folgende Stelle:

... Alle diese Funktionäre vergleichen sich nicht nur nach außen in

die private Wirtschaft. Eines ihrer Augen werfen sie nach oben, weil sie sich mit dem Nächsthöheren vergleichen. Und ein Auge werfen sie nach unten, um zu sehen, wer ihnen folgt. Und sie haben noch ein drittes, mit dem sie sehen, wer mit ihnen noch in der gleichen Klasse besoldet wird ...

Gefunden von M FI